

# Allgemeine Richtlinien Kanusport

## 1. Sportartenbezeichnung und Benennungen

Als **Kanufahren** bezeichnet man das Befahren von stehenden Gewässern und Flüssen der Stufen Wild-wasser I - VI. Je nach Wetter resp. Gelände und Wasserstand sind spezifische Techniken und Materialien erforderlich. Kanu ist der deutsche Sammelbegriff für alle in der Schweiz im Binnenschiffahrtsgesetz zugelassenen Paddelboote aller Art: Kajak, Kanadier, Stand up Paddeling (SUP), als Hartschalenkonstruktionen oder aufblasbar, als Einer oder Mehr-Personenboote.

Ausgenommen davon sind Flosse mit einem Durchmesser von mehr als 2.5 Meter und sogenannte Rafts ab 6 Personen.

Die Begriffe Kanuleiter und Kanuführer haben in diesen Richtlinien die gleiche Bedeutung. Sie beschreiben die Tätigkeiten als Leiter, Instruktor und Führer von Kursen, Ausflügen und Tätigkeiten auf allen Gewässern mit den im Binnenschiffahrtsgesetz bezeichneten Paddelbooten (Kajak, Kanadier, Stand-Up Paddel Brett)

Die Begriffe Kanutouren und Kanukurse umfassen alle Kurse, Ausflüge und Tätigkeiten auf allen Gewässern mit den im Binnenschiffahrtsgesetz bezeichneten Paddelbooten (Kajak, Kanadier Stand-Up Paddel Brett).

## 2. Zweck der Richtlinien

Die Richtlinien legen die Anforderungen für die Durchführung von kommerziellen Kanu-Touren und -Kursen fest und regeln die Ausbildung von haupt- und nebenberuflich tätigen Kanu-Führern und in der Ausbildung tätigen Personen verschiedener Stufen. Sie ordnen den Umgang mit Material, Natur und Umwelt.

Die Richtlinien schaffen damit auch für nicht geschulte Touristen die Möglichkeit, Kanufahren richtig ausgerüstet unter kundiger Leitung und in geordnetem Rahmen mit grösstmöglicher Sicherheit zu betreiben.

Die in diesen Richtlinien verwendeten Begriffe wie Leiter, Führer, Veranstalter usw. umfassen jeweils die Personen beider Geschlechter.

## 3. Einteilung Kanufahren nach Schwierigkeitsgraden

Grundlage bildet die Schweizerische Gewässerkarte. Darauf sind die Flüsse mit Farben nach Schwierigkeitsgraden eingeteilt. Die Beschreibung der Schwierigkeitsgrade ist international geregelt und bezieht sich jeweils auf einen mittleren Wasserstand.

- Stufen: nach Farben auf der Gewässerkarte
  - See: stehendes Gewässer blau
  - WW I: Zahmwasser (leicht fliessend) blau
  - WW I- stellenweise WW II: Fliessgewässer grün
  - WW II- stellenweise WW III gelb
  - WW III – stellenweise WW IV orange
  - WW IV – stellenweise WW V rot
  - WW V – stellenweise WW VI violett

- Charakter der Gewässer:

Auf der Karte sind sonstige allgemeine Gefahren und Wehre niemals abschliessend eingezeichnet. Zudem sind Flussläufe immer wieder Änderungen durch Hochwasser und durch Eingriffe des Menschen unterworfen

- Verantwortung:

Eine Haftung infolge unkorrekter oder unvollständiger Angaben auf der Gewässerkarte gegen-über Personen oder Institutionen ist ausgeschlossen.

Der Einteilung nach Schwierigkeitsgraden liegen normale Verhältnisse zu Grunde (mittlerer Wasserstand). Wetterveränderungen auf Seen (Sturm, Gewitter usw.) oder verstärkte Wasserführung wie beispielsweise bei Schneeschmelze, Gewittern oder Staubeckenentleerungen können den Schwierigkeitsgrad binnen kürzester Frist wesentlich verändern.

#### **4. Aus- und Weiterbildung von Kanu-Führern und -Leitern**

1. Es werden folgende Ausbildungen und Prüfungen von Kanu-Führern und -Leitern unterschieden:

- SOA Kanu Leiter See (Prüfung im Kajak, Kanadier und auf dem SUP absolviert)
- SOA Kanu Leiter 1 (Fließwasser): WW I- stellenweise III (2 Geräte und 1 Gerät mind. Stufe See)
- SOA Kanu Leiter 2 (Wildwasser): WW III und höher (Hauptgerät und 2 Geräte mind. je auf Stufe See und 1)
- J+S und ESA Leiter Kanufahren
- SOA und J+S / ESA Experten Kanufahren
- Kanulehrer mit eidg. Fachausweis

Die Ausbildung und Prüfung kann auf jeder Stufe als Spezialdisziplin absolviert werden. Die Bezeichnungen sind wie folgt:

- SOA SUP Führer See / 1 oder 2
  - SOA Kajak Führer See / 1 oder 2
  - SOA Kanadier Führer See / 1 oder 2
2. Die Struktur der Ausbildung, die Zulassungsanforderungen sowie die Ausbildungsinhalte sind in den Prüfungsrichtlinien Kanu (siehe Anhänge) enthalten.
  3. Die Kanu-Führer und -Leiter haben sich regelmässig weiterzubilden. Damit soll der erreichte Stand erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten gewährleistet und an weitere Entwicklungen angepasst werden. Der Tätigkeitsnachweis erfolgt durch Kanusport-Anbieter (Firma)
  4. Über die Anerkennung von Ausbildungsgängen und die Einstufung der Leiter gemäss Ziff. 4.1 entscheidet die Sachverständigenkommission der Stiftung Safety in adventures nach Rücksprache mit der SOA sowie ggf. weiteren betroffenen Organisationen.

## **5. Rechte und Pflichten von Kanu-Führern/ -Leitern**

1. Die Leiter See haben das Recht nach abgeschlossener Ausbildung (siehe Anhang) selbständig Touren und Kurse auf stehenden Gewässern durchzuführen.
2. Die Leiter 1 haben das Recht, unter Einhaltung der WW Stufe und abgeschlossener Ausbildung (siehe Anhang), selbständig Kanu Gruppen zu führen / unterrichten.
3. Leiter 2 haben das Recht, nach abgeschlossener Ausbildung (siehe Anhang) Kanu-Touren aller Art zu führen. Dabei darf ein Leiter 2 auch im grösseren Verband mit anderen Gruppen unterwegs sein.
4. Die Anzahl Gäste ist den jeweiligen Gewässern und Umweltgegebenheiten anzupassen.
5. Die empfohlenen Gruppengrössen pro Leiter sind in der Praxis erprobte Zahlen. Sie müssen je nach Verhältnissen, Schwierigkeitsgrad der Tour und Ausbildungsstand der Teilnehmer reduziert werden, können bei besonders günstigen Gegebenheiten aber auch geringfügig erhöht werden.

See: max. 12 Boote bzw. 16 Teilnehmende

Kanuguide 1: max. 8 Boote bzw. 16 Teilnehmende

Kanuguide 2: max. 6 Boote bzw. 12 Teilnehmende

## 6. Rechte und Pflichten der Veranstalter

1. Als Veranstalter gilt, wer den Entschluss zur Durchführung von Kanu-Touren fasst, diese ausschreibt, die dazu erforderlichen Vorbereitungen trifft, den Ablauf bestimmt, ev. zusätzliche verantwortliche Kanu-Führer einsetzt und die organisatorische Leitung innehat.
2. Wer als Veranstalter auftritt, muss eine abgeschlossene Ausbildung haben und ab WW III entweder einen Leiter 2 oder eine Person mit anerkannter Spezialausbildung Kanufahren als technischen Leiter anstellen oder selbst entsprechend ausgebildet sein.
3. Veranstalter und verantwortliche Kanu-Führer:
  - Angepasste Auswahl der Gewässer
  - Beschaffung allenfalls erforderlicher Bewilligungen für die Befahrung / Ein- und Ausbootsstelle
  - Auswahl und allenfalls Schulung der verantwortlichen Kanuleiter und der Assistenten
  - Erkundung der Tour inkl. zusätzlicher Ausstiegstellen
  - Festlegung der Besammlungsorte einschliesslich Parkplätzen für die Teilnehmer
  - Prüfung der meteorologischen und hydrologischen Voraussetzungen
  - Schaffung eines Sicherheitsdispositivs
  - Für kommerzielle Angebote ab WW 3 obligatorische externe Sicherheitsprüfung gemäss Risikosportartengesetz und den entsprechenden Verordnungen.
  - Rücksicht auf Natur und Umwelt bei der Organisation und Durchführung der Touren
  - Abschluss der erforderlichen Versicherungen für die Unternehmung und die Kanuleiter
  - Instruktion und Ausrüstung der Teilnehmer (Paddletalk)
  - Orientierung einschliesslich Information über die Risiken der beabsichtigten Tour und über die Anforderungen an die Teilnehmer (Safetytalk)
  - Entscheid über die Durchführung der Tour

## 7. Anforderungen an die Teilnehmer von Kanu-Touren

1. Kanufahren bedingt eine gute gesundheitliche Verfassung der Teilnehmer. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten sich ärztlich beraten lassen oder vorgängig mit dem Veranstalter über mögliche Teilnahmen Kontakt aufnehmen.  
Erforderlich sind Schwimmkenntnisse und keine Angst vor tiefem Wasser.  
Die Teilnehmer haben sich selbst gegen Unfall zu versichern.  
Der Veranstalter ist berechtigt, sich unterschriftlich bestätigen zu lassen, dass die Teilnehmer diese Voraussetzungen erfüllen.

2. Die Teilnehmer an Kanu Touren haben die Weisungen des Veranstalters und der Kanu-Führer/-Leiter zu befolgen.
3. Jeder Teilnehmer an einer vorgesehenen Kanu-Tour ist berechtigt, nach erfolgter Instruktion (Safetytalk) über die Risiken der Tour vom Vertrag mit dem Veranstalter zurückzutreten. Ev. Rückerstattungen sind Sache des Veranstalters und nicht üblich.  
Nach Antritt der Tour ist ein Ausstieg nur mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse und auf die übrigen Mitglieder der Gruppe möglich.

## **8. Sicherheitsdispositiv und Rettungswesen**

1. Jeder Führer/Leiter kennt das Sicherheitsdispositiv für das zu befahrende Gewässer und hat die vorgesehenen Massnahmen getroffen (Vorabklärungen, Ausrüstung, Information).
2. Jeder Führer/Leiter ist berechtigt, bei auftretenden Schwierigkeiten (Gäste/Umwelt) die Tour zu unterbrechen oder zu beenden.
3. Jeder Führer/Leiter trägt eine wasserdicht verpackte Notfallapotheke (leistet bei Unfällen Erste Hilfe) sowie ein Mobiltelefon und die weiteren situationsbedingten Rettungs- und Bergungsmaterialien mit sich.
4. Der verantwortliche Kanu-Führer/-Leiter entscheidet, ob Hilfe von aussen anzufordern ist (Rettungsflugwacht, Arzt, Spital). Den berechtigten Wünschen einer verunfallten Person ist Rechnung zu tragen.
5. Bei Unfällen ist möglichst umgehend der Veranstalter zu avisieren, welcher im Bedarfsfall die SOA Geschäftsstelle bezgl. Medieninformation benachrichtigt.
6. Bei schweren Unfällen benachrichtigt der Veranstalter bzw. der verantwortliche Kanu-Führer/-Leiter die Polizei.

## **9. Natur und Umwelt**

1. Veranstalter und Kanu-Führer/-Leiter schonen Natur und Umwelt. Sie arbeiten mit Natur- und Umweltschutzorganisationen zusammen. Sie sorgen insbesondere für umweltschonende Zu- und Ausstiege, für rücksichtsvolles Verhalten gegenüber der Natur unterwegs und für ein gutes Einvernehmen mit Anstössern, Fischern und andern Kanufahrern.
2. Veranstalter und Führer/Leiter fördern bei den Teilnehmern das Verständnis für Natur und Umwelt durch gute Organisation und gezielte organisatorische Massnahmen.
3. Gebote und Verbote von Befahrungszeiten oder Wassermengen sind strikte einzuhalten.

## **10. Weiterentwicklung der Richtlinien**

Diese Richtlinien wurden durch die Fachgruppe Kanu SOA auf die Saison 2016 zusammen mit den neuen Ausbildungsrichtlinien und der Prüfungsverordnung 2016 erarbeitet.

Diese Richtlinien richten sich an spezialisierte und kommerzielle Kanuanbieter insbesondere an die Mitglieder Organisationen der SOA. Die vorliegenden Richtlinien ersetzen alle vorhergehenden Richtlinien sowie Abmachungen oder Übereinkommen bzgl. Richtlinien (schriftlich oder mündlich) innerhalb und ausserhalb der SOA. Richtlinien welche die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Kanu Verband geregelt haben, werden mit den vorliegenden Richtlinien ersetzt. Die Vorgaben von J+S/ESA des Bundes sind in diesen Richtlinien weitest möglich berücksichtigt.

Diese Richtlinien werden von der SOA periodisch überprüft und ggf. angepasst.

Alpnach, November 2015

SOA Fachgruppe Kanu

Genehmigt durch den Vorstand SOA: 30.11.2015

## Anhang 1:

### SOA Leiterausstellung Kanu: Struktur (Zusammenfassung der Prüfungsrichtlinien)

Stufe	Bezeichnung: Funktion	Zulassung	Grobinhalte	Dauer
	<b>Zulassungsbedingungen</b> zu den Vorbereitungskursen oder Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 18 Jahre</li> <li>- gültiger Nothelfer- oder Samariterausweis oder äquivalente Ausbildung</li> <li>- gültiges BLS – AED Brevet</li> <li>- Nachweis praktische Erfahrung im Kanusport (Kajak, Kanadier oder SUP) gemäss: Fahrtenbuch, Empfehlung Arbeitgeber im Bereich Kanu oder ähnlicher Institution.</li> </ul>	<p>Die Unterlagen/Ausweise sind am ersten Kurstag mitzubringen.</p> <p>Fehlende Unterlagen/Ausweise oder ungültige Ausweise sind bis zur Prüfung nachzureichen.</p> <p>Der Besuch der Vorbereitungskurse wird dringend empfohlen</p> <p>Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachprüfung Kanu</li> <li>- Theorieprüfungen</li> </ul>	
<b>1</b>	<p><b>SOA Kanu Leiter See:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bestandene Prüfung im Kajak, Kanadier und auf dem SUP</li> </ul> <p><b>Oder spezialisiert:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- SOA SUP-Leiter See</li> <li>- SOA Kajak-Leiter See</li> <li>- SOA Kanadier-Leiter See</li> </ul> <p>Ist berechtigt Gruppen auf Seen selbständig zu führen oder einen Gruppenverband zu führen</p>	<p>praktische und theoretische Kenntnisse mit mind. einem Kanusportgerät auf stehenden Gewässern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kajak</li> <li>- Kanadier</li> <li>- Stand up Paddling (SUP)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Technikparcour auf Zeit und Fahrparcour mit vorgegebenen Manövern und Gästen</li> <li>- Retten und Bergen / Schwimmend retten mit BLS/AED</li> <li>- Briefing mit Paddletalk und Safetytalk</li> <li>- Theorie: Umwelt/Wetter, Tourenvorbereitung, Sicherheitsmanagement, Fachdidaktik, Rechtsgrundlagen</li> <li>- Gruppen führen / Tourenorganisation</li> </ul>	<p>Freiwillig: 4 Tage Vorbereitungskurse von SOA Firmen</p> <p>Anschliessend 1 Tag Fachprüfung und 1 Tag Theorie</p>

<p><b>2</b></p>	<p><b>SOA Kanu Leiter 1</b>                  - bestandene Prüfung im Kajak, Kanadier und auf dem SUP</p> <p><b>Oder spezialisiert:</b>                  - SOA SUP-Leiter 1                  - SOA Kajak-Leiter 1                  - SOA Kanadier-Leiter 1</p> <p>Ist berechtigt Gruppen auf Flüssen im Bereich WW 2+ selbständig zu führen</p>	<p>praktische und theoretische Kenntnisse mit mind. einem Kanusportgerät auf Fließgewässern bis mind. WW 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kajak</li> <li>- Kanadier</li> <li>- Stand up Paddling (SUP)</li> </ul> <p>Empfehlung: bestandene Prüfung See</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Technikparcour auf Zeit und Fahrparcour mit vorgegebenen Manövern</li> <li>- Retten und Bergen / Schwimmend retten mit BLS/AED</li> <li>- Briefing mit Paddletalk und Safetytalk</li> <li>- Theorie: Umwelt/Wetter, Tourenvorbereitung, Sicherheitsmanagement, Fachdidaktik, Rechtsgrundlagen</li> <li>- Gruppenführen / Tourenorganisation</li> <li>- Teilnehmer ohne Leiter See: zusätzliche Theorieprüfung</li> </ul>	<p>Freiwillig: 4 Tage Vorbereitungskurse von SOA Firmen</p> <p>Anschliessend:                  1 Tag Fachprüfung und 1 Tag Theorie</p>
<p><b>3</b></p>	<p><b>SOA Kanu Leiter 2</b></p> <p>Spezialisiert auf ein Kanusportgerät:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- SOA SUP-Leiter 2</li> <li>- SOA Kajak-Leiter 2</li> <li>- SOA Kanadier-Leiter 2</li> </ul> <p>Ist berechtigt Gruppen auf Flüssen im Bereich WW 3 und höher selbständig zu führen <b>oder einen Gruppenverband zu leiten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bestandener Kanu Leiter 1 oder spezialisierte Prüfung Kajak, Kanadier oder SUP</li> <li>- praktische und theoretische Kenntnisse mind. WW 4</li> <li>- oder eine SOA anerkannte gleichwertige andere Ausbildung</li> <li>- mind. 1 Saison Arbeits-Erfahrung</li> <li>- Arbeitsnachweis (Fahrtenbuch oder Arbeitgeber)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Technikprüfung</li> <li>- Bergen und Retten / Schwimmend retten (auch am Seil)</li> <li>- Zeichensprache, allg. Ausrüstungskunde; Vertiefung Rettungstechnik, Umweltfragen, Rechtsgrundlagen</li> <li>- Vertiefung Tourenvorbereitung, Sicherheitsmanagement, Fachdidaktik</li> <li>- Gruppenführen / Tourorganisation und -planung</li> <li>- Teilnehmer ohne Leiter See / Leiter 1: zusätzliche Theorieprüfung</li> </ul>	<p>Diverse Vorbereitungskurse von SOA Firmen</p> <p>Anschliessend:                  1 Tag Fachprüfung und 1 Tag Theorie</p>
<p><b>TL</b></p>	<p><b>Tripleader Modul SOA</b></p> <p>Dieses Modul ist Teil der Prüfungen See, Leiter 1 und Leiter 2</p> <p>Teilnehmer, die dieses Modul mit Prüfung in einem anderen Fach abgeschlossen haben, können eine verkürzte Theorieprüfung absolvieren</p>			

## **Anhang 2:**

### **Richtlinien für die Prüfungen SOA Kanu-Leiter See / 1 / 2**

#### **Ausbildungs- und Prüfungsteile**

Der SOA LK inkl. Prüfungen dauert insgesamt 2-6 Arbeitstage. Diese setzen sich folgendermassen zusammen:

Ausbildung bei SOA Firmen:

- 1 Tag: praktische Ausbildung im Hauptgerät (Kajak, Kanadier oder SUP)
- 1 Tag: je einen halben Tag Ausbildung im Zweitgerät oder spezialisierte Weiterbildung im Hauptgerät
- 2 Tage Prüfungsvorbereitung praktisch und Theorieunterricht

Prüfung und Zertifizierung durch Experten der Fachgruppe Kanu SOA

- **1 Tag Kanu Leiter Prüfung**
- **1 Tag Tripleleaderausbildung und Abschlussprüfung Theorie**

### **Prüfungsreglement SOA Kanu Leiter See / 1 / 2**

<b>Anerkennung / Berechtigung</b>	<b>Gemäss Anhang 1</b>
<b>Prüfungsgeräte</b>	<b>Kajak, Kanadier, SUP</b>
<b>Anmerkungen</b>	Prüfung See: nur Hartschalenboote, ausgenommen. SUP, zugelassen Prüfung Leiter 1: Hartschalen und Luftboote zugelassen Prüfung Leiter 2: nur Hartschalenboote, ausgenommen SUP, zugelassen  Der Kandidat entscheidet selber über die Spezialisierung resp. Aufteilung der Geräte für die Prüfung
<b>Zulassungs-Voraussetzungen</b>	Gemäss Anhang 1
<b>Anmeldung zur Prüfung</b>	Gemäss Ausschreibung an: SOA Geschäftsstelle Hadlaubstr. 49 8006 Zürich  Tel. 044 360 53 62 Mail <a href="mailto:mail@swissoutdoorassociation.ch">mail@swissoutdoorassociation.ch</a>

<b>Informationen</b>	Bei Kathrin Fischbacher, Leiterin der SOA Fachgruppe Kanu 079 286 46 59 / <a href="mailto:info@kanuzentrum.ch">info@kanuzentrum.ch</a>	
<b>Abmeldung</b>	Schriftlich an die Geschäftsstelle SOA oder Kathrin Fischbacher Bei Absagen bis 1 Woche vor der Prüfung wird auf jeden Fall 100.- Bearbeitungsgebühr verrechnet, bei späteren Absagen/unbegründetes Fernbleiben der Prüfung wird der ganze Betrag zurückbehalten!	
<b>Notengebung / Gewichtung</b>	Die einzelnen Teile werden verschieden gewichtet Total Max. 1 Prüfungsteil darf ungenügend sein ( zBsp. unvorgesehene Kenterung/Sturz vom Board)  Der Durchschnitt der Noten aller Prüfungsteile muss genügend sein (Note 4)	14 Teilnoten
<b>Prüfungsinhalte</b>	Praxis-Teile: 1-4 mündliche Prüfungen schriftliche Prüfungen	Noten zählen 3-fach Note zählen 2-fach Noten zählen 1-fach
<b>Prüfungsgewässer</b>	SOA Kanu-Leiter See: Stehendes Gewässer SOA Kanu-Leiter 1: mind. WW 2-3 SOA Kanu-Leiter 2: mind. WW 3-4	
<b>Prüfungsdauer</b>	2 Tage: fachtechnische praktische und mündliche Prüfung schriftliche Theorieprüfungen (kann mit Nachweis einer äquivalenten Prüfung Canyoning oder Raften im verkürzten Verfahren absolviert werden)	
<b>Prüfungs-Experten</b>	Mind. 2 Experten für die Abnahme pro Prüfungsteil Praxis Mitglieder der Fachgruppe Kanu SOA oder der Expertenliste SOA	
<b>Übungszeit</b>	An der Prüfung selber besteht keine Zeit zum Üben. Die persönliche Vorbereitung zuhause, insbesondere das Lernen der Theoriefragen und das Üben der Testfiguren und des Schwimmens, ist deshalb Voraussetzung.	
<b>Anpassungen</b>	Die Aufgaben müssen an einem Stück demonstriert werden. Die Experten können je nach Prüfungsort erschwerende bzw. erleichternde Anpassungen der Übungen vornehmen.	
<b>Versicherung</b>	Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmer	

<b>Ausrüstung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ein eigenes Boot /Board und Paddel mitbringen Weitere Boote/Boards stehen gemäss Angaben auf der Anmeldung zur Verfügung</li><li>- Kanukleider für längeren und wiederholten Aufenthalt im kalten Wasser, Kanuschuhe.</li><li>- angepasste Schwimmweste, für Kajak Spritzdecke</li><li>- komplette Rettungsausrüstung</li><li>-- Schreibzeug, Kursunterlagen</li><li>- Verpflegung</li></ul>
<b>Bedingungen für das Erlangen der Kanu-Guide-Anerkennungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- vollständiger Prüfungsbesuch</li><li>- Durchschnittsnote 4 / max eine ungenügende Teilprüfung</li><li>- Bezahlung der Prüfungsgebühr vor Prüfungsantritt</li><li>- Erfüllen der Zulassungsbedingungen</li><li>- Mitbringen einer der Prüfung entsprechenden kompletten Kanu-Leiter Ausrüstung (SUP, Kajak oder Kanadier)</li></ul>
<b>Rekurse</b>	Sind schriftlich einzureichen an die Präsidentin Fachgruppe Kanu SOA zHd Vorstand innerhalb 7 Tagen nach abgeschlossener Prüfung
<b>Gültigkeit der Anerkennung</b>	2 volle Kalenderjahre nach Prüfung. Für die Weiterbildung sind die Firmen verantwortlich. Jedes Jahr finden öffentliche Fortbildungskurse durch SOA Firmen statt.
<b>Erneuerung der Anerkennung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ausbildungsnachweis im Kanusport über 2 Tage während letzten 2 Jahren und</li><li>- Tätigkeitsnachweis durch Kanusport-Anbieter (Firma)</li></ul>
<b>Äquivalenz-Anerkennungen</b>	Kanu-Guides mit äquivalenten Anerkennungen (z.B. ausländische Diplome) können unter bestimmten Voraussetzungen die Anerkennung als SOA Kanu-Leiter ohne Absolvieren der Prüfung erlangen (Anfragen zu Äquivalenz-Anerkennungen sind mit Dokumentation der Diplome und Prüfungsinhalte anderer Anerkennungen an die Geschäftsstelle SOA zH der Fachgruppe Kanu einzureichen).

Alpnach, November 2015